Im ganzen positiv : [neuer Gesetzesentwurf für Raumplanung]

Autor(en): Kläusli, Bruno A.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): 72 (1977)

Heft 3-de: **Energiekrise ohne Ausweg?**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-174659

Nutzungsbedingungen

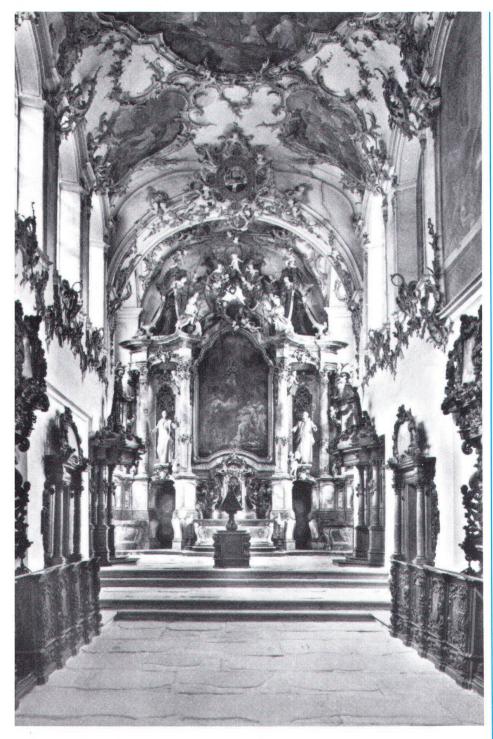
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



von rund 25 Millionen Franken. Diese Mittel sind in den nächsten Jahren nur aufzubringen, wenn die Wiederbelebung der Kartause als gesamtschweizerische Aufgabe verstanden und angepackt wird. Der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz wollen mit ihrer Taleraktion 1977 wesentlich zum Verständnis des nicht alltäglichen Anliegens beitragen und zusammen mit der Schweizer Bevölkerung mithelfen,

der Kartause eine Zukunft zu sichern. Jürg Ganz

Oben links: Zu einem Kartäuserkloster gehören die Häuschen, in denen je ein Mönch für sich lebte, arbeitete und betete. Unten links: Der Essraum ist durch Täfer und Kassettendecke aus dem Jahre 1673 ausgezeichnet und wird von einem Kachelofen aus der Winterthurer Werkstätte Pfau erwärmt. Oben rechts: Die spätgotische Kirche von 1553 trägt zugleich den jüngsten Schmuck: lichtbeschwingten Rokoko (Bilder: Thurgauer Denkmalpflege).

Im ganzen positiv

Kurz vor der Ferienzeit hat der Bundesrat allen interessierten Kreisen des Landes einen neuen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumplanung vorgelegt. In die Vernehmlassung einbezogen ist auch der Schweizer Heimatschutz (SHS), der das Papier zurzeit mit seinen Kantonalsektionen kritisch prüft.

Schon heute darf bemerkt werden, dass sich der neue Gesetzesentwurf durch Kürze und Übersichtlichkeit auszeichnet. Er ist als Rahmengesetz aufgebaut, das auf föderalistische Weise die Koordination der raumplanerischen Tätigkeiten zwischen den Kantonen einerseits und dem Bund andererseits in 40 Artikeln regelt. Aus der Sicht des SHS ist aufgrund von Art. 22 quater der Bundesverfassung eine gesetzliche Ordnung der wohnlich zu gestaltenden Siedlungen zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft) erforderlich. Der unterbreitete Gesetzesvorschlag trägt mit seinen verständlichen Planungsgrundsätzen diesem Auftrag Rechnung.

Zur Wahrung der Heimat- und Naturschutzelemente wird in Art. 20 des Entwurfes die Grundlage zur Schaffung von Schutzzonen festgehalten. Demnach umfassen Schutzzonen:

- 1. die Gewässer und ihre Ufer,
- 2. besonders schöne und wertvolle Landschaften
- 3. regional oder national bedeutende Ortsbilder, historische Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler. Das Rechtsinstrument zum Schutze wichtiger Ortsbilder und Landschaften ist damit grundsätzlich gegeben. Die national oder regional weniger bedeutenden sowie die lokalen Objekte müssen nach wie vor auf kantonaler und kommunaler Ebene gepflegt werden. Der Heimatschutz hat deshalb bei Kantonen und Gemeinden durch sein Wirken weiterhin die harmonische Besiedlung und Wohnlichkeit kräftig zu fördern.

Bruno A. Kläusli